

**Widerspruch gegen die am Ende des Unterrichtsjahres ergangene Entscheidung betreffend die Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe oder den nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Schulstufe**

*Zutreffendes bitte immer ankreuzen bzw. ausfüllen sowie die jeweiligen Unterlagen beilegen! Es wird darauf hingewiesen, dass es vom konkreten Einzelfall abhängt, welche Unterlagen notwendig sind.*

|  |  |
| --- | --- |
| **SCHULE** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Schülerin/des Schülers**  **Klasse** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Geboren am** |  |

**Widerspruch gegen**

die Entscheidung **am Ende des Unterrichtsjahres**, dass die Schülerin/der Schüler zum Aufsteigen nicht berechtigt ist

die Entscheidung **am Ende des Unterrichtsjahres**, dass die Schülerin/der Schüler die letzte Stufe der besuchten Schulart nicht erfolgreich abgeschlossen hat

**Einbringer des Widerspruchs:**

Schüler/in (Volljährigkeit zum Zeitpunkt des Einbringens)

Erziehungsberechtigte/r

**Vorgelegt werden:**

**Widerspruch** (mit Eingangsstempel versehen)

persönlich abgegeben am .......................

im Postweg eingebracht am .................... (bitte das Kuvert anschließen)

**Entscheidung** (Zweitausfertigung oder Kopie) vom ....................................... samt

Rückschein

Unterschrift auf der Zweitausfertigung oder Kopie der Entscheidung (mit Datum)

**Unterlagen für jede Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“**

**Durchführung des „Frühwarnsystems“ gemäß § 19 Abs. 3a SchUG**

Verständigung über das drohende „Nicht genügend“ sowie die Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch vom ........................... (gegebenenfalls Durchschrift des Verständigungsschreibens)

Beratendes Gespräch in der Schule durchgeführt am ......................

(Leistungsfördernde Maßnahmen: Analyse der Lerndefizite, Fördermöglichkeiten, Leistungsnachweise, individuelles Förderkonzept)

nicht durchgeführt, weil ......................................................................................

**Stellungnahme der Lehrerin/des Lehrers**

**Leistungsbeurteilungskonzept** (bei AHS im Sinne des Lehrplanes unter Anführung der Art der Bekanntgabe an Schüler/innen und Erziehungsberechtigte)

**Gewichtung des Lehrstoffes** mit der **Angabe der Lernziele** zur Feststellung der „wesentlichen Bereiche“ gem. den Bestimmungen des Lehrplans und im Sinne des § 14 Abs. 5 und 6 LBVO

**Stellungnahme zu den Leistungsfeststellungen:**

Beschreibung der nicht oder nicht im überwiegenden (ausreichenden) Ausmaß erreichten Lernziele (Defizitfeststellung!)

Bei **Schularbeiten** und **Tests** haben diese Angaben an Hand der einzelnen schriftlichen Leistungsfeststellungen,

bei **mündlichen Prüfungen** an Hand der exakten Fragestellung und einer ausführlichen Dokumentation des Prüfungsverlaufes und

bei **praktischen Leistungsfeststellungen** an Hand der vorgelegten Arbeiten bzw. Prüfungsprotokolle zu erfolgen.

**Stellungnahme zu den Mitarbeitsleistungen:**

Nach 1. und 2. Semester getrennte Dokumentation (mit Gesamtnote für das jeweilige Semester) – nach Möglichkeit – mit datumsmäßiger Anführung der Mitarbeitsleistungen

**Stellungnahme zu allen im Widerspruchsschreiben aufgestellten Behauptungen**

**Schlussfolgerung** dahingehend, weshalb die Schülerin/der Schüler mittels Gegenüberstellung der festgelegten wesentlichen Bereiche mit den tatsächlich gezeigten Leistungen nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ im Sinne der Notendefinition erfüllt

Notenübersicht

Schularbeitenheft/e im Original

Tests im Original

Prüfungsprotokoll/e im Original

Arbeiten (bei praktischen Leistungsfeststellungen) im Original

**Unterlagen hinsichtlich § 25 Abs. 2 SchUG**

Konferenzprotokoll mit Begründung und Abstimmungsergebnis (sofern die Klassen-konferenz bei einem „Nicht genügend“ bereits über das Nichtvorliegen der Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 lit. c SchUG entschieden hat)

Stellungnahme der Lehrer/innen jener mit „Genügend“ beurteilten Pflichtgegenstände, in denen das Vorhandensein ausreichender Lern- und Arbeitskapazitäten verneint wird (insbesondere sollte neben Angaben zur Beurteilung der Mitarbeit und etwaiger mündlicher Prüfungen in der Stellungnahme dargestellt werden, ob eine Information gemäß § 19 Abs. 3a SchUG notwendig war)

Notenübersichten dieser Pflichtgegenstände

Schularbeitenhefte bzw. allfällige Tests dieser Pflichtgegenstände jeweils im Original

Übersicht über Halbjahres- und Jahresnoten des laufenden Schuljahres

Übersicht über Jahresnoten des vorhergegangenen Schuljahres

**Stellungnahme der Schulleitung** sowie allenfalls des Klassenvorstandes

Darstellung getroffener Maßnahmen (zu im Widerspruchsschreiben aufgestellten Behauptungen)

..............................................................................................

Schulleiter/in